

Anlage zum Protokoll des SKSA vom 29.10.20

hier: TOP 4

1. Neues aus dem Hessischen Kultusministerium

1.1. „Ausweitung des PfdN und Fortführung des regulären Ganztagsprogramms in den Profilen 1,2 und 3 im Schuljahr 2021/22“

Mit Schreiben vom 16.10.20 hat uns das HKM wie jedes Jahr um diese Zeit unter diesem Betreff mitgeteilt, dass und wie es mit dem „Ausbau der schulischen Ganztagsangebote“ weitergehen soll. Das Schreiben ist als **Anlage 1** dem Bericht beigelegt. Auch die genannten Ziele, die „Ausweitung des Pakts für den Nachmittag – auf weitere Schulträger und Schulen – und für alle Schulträger die Fortführung des regulären Ganztagsprogramms in den Profilen 1,2 und 3“ sind nicht neu, aber abweichend zu den Angeboten der letzten Jahre wird nun auch die Aufnahme von Grundschulen in Profil 3 als priorisiertes Vorhaben genannt. Abschließend heißt es: „Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Paktschulen auf ihren Wunsch hin gebunden oder teilgebunden arbeiten können. Alle Entwicklungsvorhaben hinterlegen wir mit zusätzlichen Stellen.“

1.2. „Modellprojekt Inklusive gebundene Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr“

Mit diesem Angebot kommt das HKM dem Antrag der Bildungsregion zur Genehmigung des o.a. Modellprojekts entgegen. Eigentlich sollte heute um 14:30 Uhr dazu ein erstes Treffen stattfinden, das aber gestern wegen einer Erkrankung abgesagt wurde. Als neuer Termin wird jetzt der 19.11. ins Auge gefasst. Dabei wird die oben zitierte Zusage der „zusätzlichen Stellen“, also die Finanzierung des Modellprojekts im Vordergrund stehen. Derzeit würden im Landkreis gerne die Gersprenzschule in Reinheim sowie die beiden Förderschulen, Mira-Lobe- und Edward-Flanagan-Schule, in den gebundenen Ganztags gehen.

1.3. Der Hygieneplan 6.0 und das 4-Stufenmodell

Noch vor Beginn der Herbstferien hat das HKM mit dem Hygieneplan 6.0 vom 28.09.20 seine Regelungen für den Schulbetrieb herausgegeben. Zum ersten Mal ist hierin auch der Ganztags berücksichtigt, ihm ist ein ganzer, nämlich der 10. Abschnitt gewidmet. Neu ist auch die Handreichung „Planungsszenario für die Unterrichtsorganisation“, das sog. 4-Stufenmodell (**Anlage 2**) das vom „Angepassten Regelbetrieb“ über den „Eingeschränkten Regelbetrieb“ zum „Wechselmodell“ und schließlich zum „Distanzunterricht“ sich steigernde, aber trotzdem differenzierte Hygienemaßnahmen vorsieht. Leider fehlt hierin der Ganztags wieder komplett und das nicht nur, weil es um Unterrichtsorganisation geht, sondern weil er immer noch nicht als fester Bestandteil der Grundschulen gesehen wird, obwohl wir im Landkreis inzwischen 46 Pakt-Schulen haben.

2. Die Situation im Landkreis

2.1. Verfügungen des Gesundheitsamtes

Mit der „Allgemeinverfügung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“, die das Gesundheitsamt am 17.10.20 herausgegeben hat, wurde für die Schulen des Landkreises die MNB im Unterricht ab Jahrgangsstufe 5 angeordnet, so wie es die Stufe 2 des HKM-Modells vorsieht. Grundschüler und damit auch der Ganztags wurden ausdrücklich ausgenommen, weil man davon ausgeht, „dass diese noch

keinen durchgängig sachgerechten Umgang mit MNB pflegen können, weshalb eine Anordnung für Grundschülerinnen und –schüler nicht sachgerecht wäre“.

Ab 31.10.20 wird allerdings auch hier eine Verschärfung gelten, die dem Grundsatz folgt, dass immer, wenn sich Klassen und Kurse mischen und sich die potentielle Infektionskette erheblich erweitert, die MNB zu tragen ist. Darüber wurden die Schulleitungen gestern Abend in einer Videokonferenz informiert, bevor die Verfügung am Freitag in der Presse erscheint und ab Samstag bzw. ab Montag gilt. Für ein Pakt-Kind kann das bedeuten, dass es von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr die Maske zu tragen hat.

Diese weitgehende Maßnahme, die vorerst nur zwei Wochen gelten soll, ist m.E. nur nach strenger Abwägung der Alternativen zu verantworten: Eine Schließung des Ganztags für über 5000 Kinder hätte erneut Notbetreuung zur Folge mit all ihren rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und psychischen Folgen für Kinder, Mütter und Familien.

2.2. Gremiensitzungen beim Schulträger

Um der gegenwärtigen Infektionslage gerecht zu werden, habe ich die geplanten, sich turnusmäßig wiederholenden Großveranstaltungen im Kreishaus abgesagt. Das betraf die eigentlich dringend notwendige „Auftaktveranstaltung für die (16) neuen Pakt-Schulen“, die schon einmal vom 25.09.20 auf den 30.10.20 verschoben worden war, und die nächste „Träger AG“, die für den 04.12.20 einberufen werden sollte. Diese wird aber möglicherweise als TelKo stattfinden.

Am kommenden Mittwoch, den 04.11.20, werden wir uns dafür in Präsenz mit den Geschäftsführern der großen Träger treffen, um Corona-bedingte Sonderregelungen zu besprechen, u.a. auch ein außerordentliches Kündigungsrecht für Eltern, die ihre Kinder wegen der gegenwärtigen Einschränkungen (Kohorten, Maskenpflicht u.a.) und zur Vermeidung von Kontakten nicht mehr am Ganzttag teilnehmen lassen wollen.

Erfreulicherweise konnte aber die Auftaktveranstaltung zur ersten „Zertifizierungsreihe für Betreuungskräfte im Landkreis“ noch durchgeführt werden, weil sie am letzten Herbstferienwochenende in der Hans-Quick-Schule stattfand. 15 Mitarbeiterinnen der Betreuung DaDi gGmbH, der AWO und der Malteser nahmen daran teil. Zu den Referenten gehörte auch Herr Kraft, der ehemalige Schulleiter der Schloss-Schule Gräfenhausen.

2.3. Kommunikation mit den Standortkommunen

Von den noch vor den Sommerferien verschickten 21 öffentlich-rechtlichen Verträgen zwischen Landkreis und Schul-Standortkommunen sind inzwischen 13 bzw. 15 Verträge unterschrieben bei uns eingegangen. Allerdings haben die kritischen Nachfragen einiger Bürgermeister auch dazu geführt, Missverständlichkeiten und Unklarheiten zu entdecken, die ich durch noch mal neu auszufertigende Verträge gedenke auszugleichen. Darüber bin zurzeit mit dem Rechtsamt im Gespräch.

Ich hoffe, die Unstimmigkeiten auf der nächsten Dienstversammlung der Bürgermeister am 18.11.20 ausräumen zu können.

3. Die Lage vor Ort in den Schulen

3.1. Kohortenbildung

Erstaunlich gut sind die Schulen nach den Sommerferien mit den Anordnungen des Hygieneplans 6.0 zur Durchführung des Ganztags zurecht gekommen. Bei der Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs in den letzten beiden Wochen vor den Sommerferien hatte sich herausgestellt, dass eine Betreuung im Klassenverband weder personell noch räumlich möglich ist. Beim offenen Ganztags würde sich das Infektionsrisiko aber auf bis zu 250 Kinder erstrecken. Deshalb sieht der neue Hygieneplan die Bildung von Kohorten vor. Eine Kohorte ist eine feste Gruppenbildung aus SuS mehrerer Klassen oder sogar Jahrgangsstufen. Sie verkleinert die Infektionskette und erleichtert die Nachverfolgung. An ganz kleinen Grundschulen kann die ganze Schule die Kohorte sein.

Trotzdem haben sich die Anmeldungen zur Teilnahme am Pakt noch mal so verändert, dass wir eine erneute Abfrage bei den Trägern für nötig befanden – schließlich geht es auch um Geld, das Landkreis und Kommunen nach Schülerzahlen oder Gruppenanzahl aufbringen. Ohne Corona-Bedingungen werden die Zahlen am 15.03. eines Jahres und abschließend am 01.05. erhoben und ans das HKM gemeldet. Wir hatten darüber hinaus am 30.06. dieses Jahres die Zahlen aktualisiert und jetzt zum 30.09. noch einmal überprüft. Die Tabelle, aus der Sie auch die Teilnehmerzahlen beim Modul A und B pro Schule entnehmen können, füge ich als **Anlage 3** dem Bericht bei.

3.2. Mittagsversorgung

Nach anfänglichen Schwierigkeiten – die Eltern mussten zusätzliche Pausenrationen mitgeben oder es gab Lunch-Pakete - hat sich auch der Mensabetrieb eingespielt. In den vielen großen Mensen, die etliche unserer Schulen schon haben, kann unter Einhaltung des Abstands gegessen werden, an kleineren Standorten wird im Klassenverband gegessen, stellenweise wurden die Schichten erweitert.

Der sonst in der Betreuung ausgegebene oder zubereitete Nachmittags-Snack musste gestrichen werden.

Dies soll auch unter den verschärften Bedingungen der nächsten zwei Wochen nicht geändert werden

3.3. Ausblick

Wie das Gesundheitsamt immer wieder betont, stehen die Schulen nicht im Mittelpunkt des Infektionsgeschehens. Es gibt zwar täglich neue Meldungen von positiv getesteten SuS, LuL oder Betreuungskräften, aber bislang lag der Infektionsherd immer außerhalb der Schulen und von den in Quarantäne geschickten Kontaktpersonen hat sich bislang niemand angesteckt.

Wenn man für den Bereich Schule bzw. für Schulformen eine eigene Inzidenz berechnen würde, fände man das bestätigt. Bei 10.000 Grundschulern, von denen gut 5000 am Pakt teilnehmen, waren bislang vier Schüler und davon ein Betreuungskind positiv.

*Margarete Sauer,
ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Dezernat „Betreuungsangebote an Schulen“*

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Frau Kreisbeigeordnete
Dr. Margarete Sauer
Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Geschäftszeichen 549.300.000-00737
Bearbeiterin Cornelia Lehr
Durchwahl 2502

Wiesbaden, den *16.* Oktober 2020

Ausweitung des Pakts für den Nachmittag und Fortführung des regulären Ganztagsprogramms in den Profilen 1, 2 und 3 im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Frau Kreisbeigeordnete,

die Hessische Landesregierung setzt auch in dieser Legislaturperiode einen politischen Schwerpunkt auf den Ausbau der schulischen Ganztagsangebote. Der hohe Stellenwert, den die Ganztagschulentwicklung besitzt, zeigt sich auch am Ressourceneinsatz: Die Hessische Landesregierung stellt den ganztätig arbeitenden Schulen auch in dieser Legislaturperiode zusätzliche Stellen zur Verfügung, davon 350 im laufenden Schuljahr 2020/2021. Damit erhöht sich das Volumen der vom Land für die ganztägige Arbeit an Schulen bereitgestellten Stellen auf nunmehr insgesamt 3.600 zusätzliche Stellen.

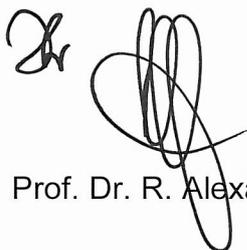
Viele Schulgemeinden haben die mit dem Ganzttag verbundenen Chancen ergriffen. Inzwischen arbeiten über 73 Prozent aller Schulen in Hessen ganztätig. Als besonderer Erfolg ist zu werten, dass sich im Zuge der Einführung des Pakts für den Nachmittag die Quote der ganztätig arbeitenden Grundschulen deutlich erhöht hat, von 38 % im Schuljahr 2013/2014 auf über 64 % aller Grundschulen und verbundenen Grundschulen im laufenden Schuljahr. Auch die für den ganztägigen Ausbau von Schulen der Sekundarstufe I durch das Land zur Verfügung gestellten umfangreichen Ressourcen wurden in vollem Umfang ausgeschöpft.

Unser Ziel ist es, Sie beim ganztägigen Ausbau Ihrer Schulen weiter zu unterstützen. Die Landesregierung plant für das kommende Schuljahr 2021/2022 neben der erneuten Ausweitung des Pakts für den Nachmittag – auf weitere Schulträger und Schulen – für alle Schulträger die Fortführung des regulären Ganztagsprogramms in den Profilen 1, 2 und 3. Zum kommenden Schuljahr sollen in den Grundschulen zunächst Anträge zur Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag und in Profil 3 angenommen werden. Wir werden auch dafür Sorge tragen, dass die Paktschulen auf ihren Wunsch hin gebunden oder teilgebunden arbeiten können. Alle Entwicklungsvorhaben hinterlegen wir mit zusätzlichen Stellen. Damit ermöglichen wir Ihnen als Schulträger auch im kommenden Schuljahr die Weiterentwicklung Ihrer ganztägig arbeitenden Schulen.

Mit getrennter Post werden Sie durch das Fachreferat über die konkreten Modalitäten der Antragstellung, das aktuelle Stellenkontingent für das Schuljahr 2021/2022 und über die damit verbundenen Fristen informiert. Bitte nutzen Sie das zur Verfügung stehende Zeitfenster, um unter Einbindung Ihres Staatlichen Schulamtes mit den Beteiligten vor Ort das Gespräch zu suchen und im Hinblick auf die nötigen Gremienbeschlüsse auf schulischer und politischer Ebene für die Neuaufnahme von Schulen in den Pakt für den Nachmittag oder Profil 3 sowie für die Neuaufnahme und Weiterentwicklung von weiterführenden Schulen in den Profilen 1, 2 und 3 zu werben und die entsprechenden Schritte herbeizuführen. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen in meinem Haus die zuständige Referatsleiterin, Frau Cornelia Lehr (cornelia.lehr@kultus.hessen.de), gerne zur Verfügung.

Ich freue mich über Ihre Rückmeldung zu den zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Schuljahr 2021/2022 und bedanke mich auch an dieser Stelle für Ihr Engagement und für die stets sehr gute und zielführende Zusammenarbeit zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R' followed by a large, circular flourish.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen

„Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation

	Stufe 1 Angepasster Regelbetrieb <i>Die hier aufgeführten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Hygieneplan.</i>	Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb	Stufe 3 Wechselmodell	Stufe 4 Distanzunterricht
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten) <i>Ausnahmeregelungen siehe Punkt 2. Hygienemaßnahmen im Rahmen-Hygieneplan</i>			Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt Umsetzung der Vorgaben der zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt)
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Klassenzimmer	<u>Keine</u> Mund-Nasen-Bedeckungen im Unterricht	Mund-Nasen-Bedeckungen auch im Unterricht, besonders an weiterführenden Schulen, wird durch das Gesundheitsamt angeordnet	Mund-Nasen-Bedeckungen im Unterricht, wird durch das Gesundheitsamt angeordnet	
Mindestabstand	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch im Unterricht, Teilung der Lerngruppen	
Mindestabstand im Klassenzimmer	Nein		Ja	
Händewaschen (mit Wasser und Seifenlösung, Einmal-Papierhandtücher)	Ja			
Händedesinfektion	Nein (nur wenn Händewaschen nicht möglich)			
Lerngruppenzusammensetzung	Möglichst feste Lerngruppen,	Feste Lerngruppen, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs)	Feste Lerngruppen in verkleinerter Gruppengröße, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs)	
Pausenregelung	Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung wenn möglich		Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung	
Lüftung gemäß Hygieneplan	Ja			
Reinigung gemäß Hygieneplan	Ja			
Ungezielte Flächendesinfektion zus. zur tägl. Reinigung	Nein			

Schulveranstaltungen	Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich, Schulübergreifende Veranstaltungen bedürfen ein mit allen beteiligten Schulen abgestimmtes Hygienekonzept	Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich	Keine Schulveranstaltungen möglich	
Empfehlung der Nutzung der Corona-Warn-App	Ja			

Das zuständige Gesundheitsamt löst die Stufen aus und entscheidet ggf. auch darüber, welche hiervon abweichenden Maßnahmen ergriffen werden sollen. Bei einem Infektionsgeschehen innerhalb einer Schule werden die erforderlichen Testungen und zusätzliche Maßnahmen ebenfalls durch das Gesundheitsamt festgelegt.

